



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

I.

5. Satzung vom 13 . 01. 2009 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halver im Märkischen Kreis vom 29.10.1999

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514 / SGV. NRW. 2023), hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Halver im Märkischen Kreis vom 29.10.1999, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.02.2008, wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

- (2) Ämter mit leitender Funktion im Sinne des 25a Abs. 8 Nr. 2. des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) werden zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 13. 01. 2009

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker